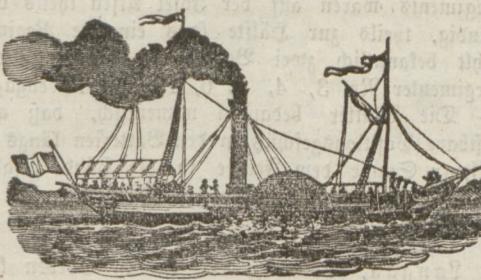


# Danzipper Dampfboot.

Nº 155.

Mittwoch, den 6. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementpreis hier in der Expedition Portehausgasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ttg.- u. Annonce-Bureau.  
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annoncen-Bureau.  
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau.  
In Hamburg: Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Dienstag 5. Juli.  
Die gestrige „Verlingske Tidende“ bringt die Nachricht, daß ein Geschwader von schwedischen und norwegischen Dampfern Ordre erhalten habe, sofort auszulaufen. Schweden stelle 2 Linienschiffe, 1 Fregatte und 1 Korvette zu dem Geschwader, Norwegen 2 Fregatten und 1 Korvette.

Wehrere andere Fahrzeuge sollen fertig gehalten werden, und die in Norwegen zusammengezogenen Truppen bis auf Weiteres versammelt bleiben.

Altona, Dienstag 5. Juli.  
Laut einer Bekanntmachung in dem „Verordnungsbatt“ hat die Landesregierung mit Genehmigung der Bundeskommissäre gestattet, daß ein in Kiel zusammengetretenes Comité für den Kanalbau befußt Prüfung der in den Jahren 1848 und 1849 projektierten Linie von dem Kieler Hafen nach Büttel Nivellements vornehme lasse. Nach dem „Altoner Mercur“ ist der zum Hardevoigt der Insel Alsen ernannte Advokat Bohlen bereits dorthin abgereist.

Darmstadt, Dienstag 5. Juli.  
Die zweite Kammer hat in der heutigen Sitzung ihren im vorigen Jahre gefassten Beschuß wegen Beitriffs zum preußisch-französischen Handelsvertrage und wegen Aufrechterhaltung des Zollvereins wiederholt. Die Kammer ertheilte gleichzeitig mit großer Majorität der Regierung wegen ihrer bisherigen Haltung in dieser Frage ein Misstrauensvotum.

Wien, Dienstag 5. Juli.  
Die heutige „Abendpost“ bemerkt bezüglich der von allen kompetenten Seiten auf die entschiedenste Weise demonstrierten Depeschen der „Morning Post“ noch ausdrücklich, daß die angebliche Unterredung zwischen dem Freiherrn v. Werther und dem Grafen Nechberg niemals stattgefunden habe, da überhaupt Anträge nach der bezeichneten Richtung nicht gestellt seien und somit keine Veranlassung vorgelegen habe, sich darüber auszusprechen.

Se. Majestät der König von Preußen verläßt am 15. d. Karlsbad und begiebt sich von dort nach Gastein.

Die „Konstitutionelle Desterr. Ttg.“ meldet in ihrer heutigen Abendausgabe: In der Zollangelegenheit ist ein entschieder Schritt geschehen. Die Anträge Hessen-Darmstadts sind sowohl von dem Finanzministerium, wie von dem Handelsministerium als solche anerkannt worden, welche zur Basis anderer Verhandlungen dienen können. Gestern sind die Instruktionen für die Bevollmächtigten vereinbart worden und werden diese wahrscheinlich schon nächster Tage abgehen.

Brüssel, Dienstag 5. Juli.  
Die Repräsentantenkammer war in ihrer heutigen Sitzung nicht beschlußfähig. Die gesammte Rechte war abwesend. Der Justizminister Tesch und zwei andere liberale Abgeordnete, die wegen Krankheit der heutigen Sitzung nicht beiwohnen konnten, werden morgen erscheinen. Als dann wird die Kammer ihre Berathungen fortsetzen können.

London, Montag 4. Juli.  
In der Abendstzung des Oberhauses erklärt Graf Russell auf eine Anfrage Lord Clanricarde's, daß die von der „Morning Post“ veröffentlichten Depeschen des Freiherrn v. Werther an den Minister-Präsidenten v. Bismarck vom 13. Juni und des letztern an den Grafen Goltz vom 15. Juni pure erfunden seien. Lord Stratford de Redcliffe meldet an, daß

er morgen diesen Gegenstand weiter zur Sprache bringen werde. Der Graf v. Malmesbury kündigt auf nächsten Freitag ein Misstrauensvotum, analog dem Disraeli'schen, an.

— In der Sitzung des Unterhauses, die am Nachmittag begonnen, fragt Palk, konservatives Mitglied für South Devonshire, ob die Regierung von den deutschen Mächten eine Depesche des Inhalts erhalten habe, daß dieselben sich nicht an ihre während der Konferenz gemachten Konzessionen gebunden erachteten, und ob die österreichische Regierung die Angabe des Grafen Russell, daß Österreich in dem wieder begonnenen Feldzuge sich auf die Okkupirung der Herzogthümer beschränken wolle, widerlegt habe. Unterstaatssecretair Layard weiß nichts von der Ankunft derartiger Depeschen. Lord Palmerston theilt mit, daß die russische Regierung die oben bezeichneten Depeschen der „Morning Post“ desavouirt habe. Sodann begründet Disraeli das angekündigte Misstrauensvotum mit starken Angriffen auf die Regierung. Ihm antwortet zunächst der Schatzkanzler Gladstone.

London, Dienstag 5. Juli.  
Mit der Ueberlandpost eingetroffene Berichte aus Melbourn vom 26. Mai melden, daß die englischen Truppen Galepa auf Neuseeland belagern, einen Sturmangriff versucht haben, aber mit großem Verlust zurückgeschlagen worden sind.

— In Suez ist am 4. d. die Nachricht aus Shanghai vom 23. Mai eingetroffen, daß Tung-han gefallen und Chang-chow-fu von Gordon genommen ist.

— Der durch eine Depesche von verschlossener Nacht mitgetheilte Bericht über die Unterhaussitzung ist dahin zu berichtigten und zu ergänzen. Palk fragt, ob die Regierung von den deutschen Mächten eine Depesche des Inhalts erhalten habe, daß dieselben sich nicht an ihre, während der Konferenz gemachten Konzessionen gebunden erachteten. Der Minister des Innern Sir George Grey antwortet, eine solche Depesche sei nicht angekommen. Palk fragt ferner, ob die österreichische Regierung die Angabe des Grafen Russell, daß Österreich in dem wieder begonnenen Feldzuge sich auf die Okkupirung der Herzogthümer beschränken wolle, widerlegt habe. Darauf antwortet der Unterstaatssecretair Layard, Österreich habe allerdings nur auf weitere Eroberungen, nicht auf weitere Occupationen verzichtet. Lord Palmerston theilt mit, daß Preußen (nicht Russland) die Depeschen der „Morning Post“ desavouirt habe. Sodann begründet Disraeli das angekündigte Misstrauensvotum, mit starken Angriffen auf die Regierung. Ihm antwortet der Schatzkanzler Gladstone. Nachdem noch Newdegate, Kinglake, Peel und der Kronadvokat Stanley gesprochen, wird die Debatte auf Cobden's Antrag vertagt.

Berlin, 5. Juli.

— Se. Rgl. Hoheit der Kronprinz, welcher am 1. Juli Abends 11 Uhr in Colberg eingetroffen und am 2. dort, nach abgehaltener Inspicirung der dortigen Garnison, dem Gottesdienste und dann der Enthüllungsfeierlichkeit des Denkmals des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. beigewohnt hatte, ist gestern nach Stettin zurückgekehrt.

— Der Kronprinz traf heute Nachmittags von Stettin hier ein, und begab sich zum Besuch seiner Gemahlin nach Potsdam.

— Dem Vernehmen nach hat die hannoversche Regierung sich in der Zollfrage nach Berlin gewandt mit der Erklärung, daß sie bereit sei, dem preußisch-

französischen Handelsvertrage und dem erneuerten Zollverein beizutreten, unter der Bedingung jedoch, daß ihr ein von ihr näher bestimmter Theil des bisherigen Präzipiums erhalten bleibe. Über die Höhe dieses in Anspruch genommenen Präzipiums schwelen die Unterhandlungen. (Nat.-Z.)

— Die neu angekauften beiden Schrauben-Corvetten „Augusta“ und „Victoria“, wie das gleicher Weise von Preußen angekauft und in Bremerhaven bereits eingetroffene erste Preußische Panzerschiff „Pedro“ werden nach dem allgemeinen Urtheil der Sachverständigen als in jeder Beziehung vortreffliche Fahrzeuge gerühmt und soll namentlich die „Victoria“ die seltene Schnelligkeit von 14 Knoten die Stunde besitzen. Die Bewaffnung des Panzerschiffes wird grosstenteils mit den neuen gezogenen 48-Pfündern erfolgen, indem dasselbe für die Armirung mit 100-Pfündigen Armstrongkanonen gebaut ist, wogegen die Armirung der beiden Schrauben-Corvetten eine leichtere und gemischte sein wird.

— Die „Sp. Z.“ enthält folgende Mittheilung „aus guter Quelle“:

Der Herr Oberbürgermeister Seydel hat gegen den Kämmerer, Herrn Stadtbaumeister Hagen, eine Disziplinar-Untersuchung beantragt und daher denselben erachtet, einstweilen seine amtlichen Funktionen einzustellen. Da mit dem 1. Januar 1865 die Einführung der Gebäude-Steuern bevorsteht, war bereits in den ersten Monaten d. J. der Kämmerer Seitens des Magistrats beauftragt worden, über die künftige Regulirung der Haus-Steuern, so wie der anderen Kommunal-Steuern einen Entwurf aufzustellen, der im Magistrat diskutirt werden und dann an die Stadtverordneten-Versammlung gelangen sollte, um eventuell der Regierung vorgelegt zu werden. Da die Angelegenheit in dieser Weise mehrere Stadien durchzumachen hat, war einige Beschleunigung wohl geboten. Endlich, im Beginn der letzten Woche, übergab der Kämmerer dem Oberbürgermeister auf amtlichem Wege einen sehr voluminösen Entwurf, mit dem Wunsche, denselben des andern Tages in der Sitzung des Magistrats auf die Tagesordnung zu bringen, so daß er noch zur vorigen (Donnerstag) Versammlung der Stadtverordneten diesen übergeben werden könnte. Der Oberbürgermeister fand, daß dies unmöglich sei, daß vielmehr alle Mitglieder des Magistrats von dem Entwurf informiert sein, auch der Korreferent gehört werden müsse. Er bestimmte also den Entwurf zum Druck und ließ ihn amtlich in die Druckerei befördern. Nachdem diese amtlichen Schritte geschehen, zog der Kämmerer den Entwurf, indem er ihn für eine bloße „Privatarbeit“ ausgab, aus der Druckerei zurück und beharrte auf der Verweigerung des Manuskriptes, auch nach wiederholter amtlicher Aufforderung, dasselbe, als eine Arbeit für den Magistrat und im Dienste der Stadt, so wie aus amtlichen Vorlagen verfaßt, herauszugeben, da sich alle weitere Behandlung der schleunigen Angelegenheit doch an diesen Entwurf knüpfen müsse. Herr Stadt-Rath Hagen soll daher wegen Ungehorsams gegen Anordnungen seiner vorgesetzten Behörde zur Untersuchung gezozen werden. Wie wir hören, hat derselbe das fragliche Manuskript nur auf polizeiliche Requisition herausgegeben.

Stettin, 5. Juli. Nach hier eingetroffenen brieffischen Nachrichten aus Peking vom 1. Mai liegt die Preuß. Dampfcorvette „Gazelle“ an der Mündung des Peiho und hat der Preuß. Gesandtschaft angezeigt, daß sie am 30. April beim Einlaufen in den Peiho die Schoonerbrig „Falk“ (ein echter Däne) und die Brigg „Caroline“ (Holsteiner) genommen habe. Beide haben je 1 Offizier und die nöthige Mannschaft erhalten und sind nach Tientsin gebracht. Der Holsteiner wird wahrscheinlich Preuß. Papiere und Flagge erhalten und freigegeben werden. (Nach der Liste des Bureau Veritas ist übrigens der „Falk“ aus Sonderburg.) — Nach einer heute angelangten Depesche aus Helsingör ist das Englische Schiff „Glen

Grant“ von Stornoway mit Heerlingen nach Stettin oder Colberg wegen „Blokadebruch“ nach Kopenhagen aufgebracht. — Die englische Brigg „Sarah Leslie“, aus Sunderland, mit Kohlen beladen, ist wegen Bruches der Ostsee-Blokade unweit Swinemünde durch den dänischen Kriegsschraubenschooner „Tylla“ aufgebracht und langte am 29. Juni in Kopenhagen auf der Rhede an. (Ostsee-Btg.)

Bon der Insel Rügen, 4. Juli. Ueber das am Sonnabend, den 2. d. M., östlich von Wittow stattgehabte Seegeschütz ist die „Oder-Bug.“ in der Lage, aus dem Munde eines Augenzeugen Näheres mitzutheilen. Die beim Posthaus stationirte Division Kanonenboote war zwischen Dornbusch und der diesem gegenüberliegenden schmalen Halbinsel „Der Bug“ (einem Anhängsel Wittow's), welche beide höchstens eine halbe Meile von einander entfernt sind, in die See hinausgegangen, um eine dänische Fregatte und Korvette anzugreifen. Nach Eröffnung des Feuers zogen, wie immer, die feindlichen Schiffe sich auf die hohe See zurück, wurden aber bei dem ruhigen Wetter von den Kanonenbooten weit verfolgt. Da

Welt von den Kanonenbooten weit vertriegt. Da plötzlich, berichtet mein Gewährsmann, sei die Fregatte in einem weiten Bogen zurückgegangen und habe es erreicht, vor den Kanonenbooten in jene schmale Aussaft zu gelangen. Dadurch ist nun der Stand der letzteren ein äußerst harter geworden und die Gefahr, abgeschnitten zu werden, hat ihnen lebhaft gedroht. Das Feuer hat eine großartige Dimension angenommen und ist von den Dänen infofern mit Erfolg unterhalten, als das eine und das andere Kanonenboot auch beschädigt worden ist, — man spricht sogar von demontirten Geschützen. Indessen hatte der Erretter von den Dänen schon abgezögzt; die auf Wittow kantonirende gezogene Batterie (Hauptmann Zöllner) der pommerschen Brigade war schnell in die Nähe des Kampfplatzes geeilt, um selbstthätig mit einzugreifen. Ihre wohl-gezielten Geschosse haben denn auch den Dänen zum Weichen gebracht und den Kanonenbooten den Rückzug ermöglicht.

Nenndsburg, 5. Juli. Im Nachfolgenden  
theile ich Ihnen den Wortlaut der Antwort des Herzogs  
Friedrich auf die ihm vor einigen Tagen durch eine  
Deputation überreichte Adresse der schleswig-holsteini-  
schen Vereine des Landes mit. Sie lautet:

„Ich danke Ihnen für die Glückwünsche, welche Sie mir bringen. Das thalträchtige Auftreten der deutschen Mächte und der Wiederausbruch des Krieges haben für jetzt und hoffentlich für immer eine Theilung Schleswigs abgewendet. Der immer lauter ausgeprochene Wille der Nordschleswiger, sich von den Herzogthümern nicht trennen zu lassen, giebt uns hierfür die beste Gewähr. — Der Krieg ist mit einer glänzenden Waffenthat preußischer Truppen begonnen. Es ist mir persönlich noch besonders eine große Freude, meine Geburtsstätte von der dänischen Gewalttherrschaft befreit zu sehen. — Hoffentlich wird die Anmeldung großherzoglich oldenburgischer Anträge am Bundesstage den Zeitpunkt nicht hinausschieben, an dem ich die Herzogthümer gegen den gemeinschaftlichen Feind führen kann. Das Interesse Deutschlands, das Recht und die Wohlfahrt des Landes fordern die alsbaldige Gestaltung fester Verhältnisse. Wenn Sie jenen Zwischenfall auch mit Recht beklagen, so dürfen Sie doch verfichert sein, daß der Großherzog von Oldenburg persönlich von der Richtigkeit des erhobenen Anspruchs überzeugt ist; und seine bisherige Handlungswise birgt dafür, daß er durch die Geltendmachung derselben dem Interesse des Landes nicht zu schaden meint. — Die Begründung dieses Anspruchs ist mir vollkommen unbekannt. Gott hat das mir nach meiner festen Überzeugung zustehende Recht zum Mittel gemacht für die Befreiung des Landes. Diese Aufgabe wird erfüllt werden. Die zwischen dem Großherzog und mir schwebende Frage ist nicht, wie die zwischen mir und dem Könige von Dänemark, eine auswärtige, sondern eine innere. Das große Interesse des Landes bleibt gegen Dänemark gerichtet. In diesem Sinne danke ich dem Lande für die erneuerten Beweise seines Vertrauens. — Sie haben auf Worte Bezug genommen, die ich an einem andern Orte gesprochen habe. Ich darf hoffen, daß das Land mich künftig in den Stand setzen wird, seine Verpflichtungen gegen Deutschland zu erfüllen und die Beziehungen zu derjenigen Macht zu pflegen, die auch in Zukunft die nächste und wirksamste Stütze gegen Dänemark sein wird. Möge dem Lande bald vergönnt sein, zu beweisen, daß es ein kräftiges Glied Deutschlands ist.“

Bor Sonderburg, 2. Juli. Am 1. Juli, Nachmittags, kam vom Oberstlieutenant v. Zimmermann, Commandeur des Füsilier-Bataillons 13. Infanterie-Regiments, die Meldung an den commandirrenden General Herrwarth von Bittenfeld, daß die Halbinsel Rügen von den Dänen geräumt sei, und daß das Bataillon die Halbinsel besetzt habe. Se. Excellenz begaben sich sofort in Begleitung der Hauptleute von Erhardt, von Gottberg und Stoephasius nach Rügen, um sich selbst von dem Thatbestand zu überzeugen. Es ist den Dänen gelungen, sich mit Zurücklassung der Geschütze und vieler Munition einzuschiffen. Die Geschütze sind Schiffsgeschütze. Im Wenningbund sind die Dänen gelandet, und

was haben sie geleistet? — Bei Hörruphaff strecken beinahe 1000 Mann mit vielen Offizieren die Waffen, als nur eine preußische Compagnie das Gefecht engagirte.

— Unter den dänischen Feinds Gefallenen werden jetzt genannt: Oberst Faaborg (Brigadechef) und die Majore Mühre vom 6. und Lundbye (Bruder des früheren Kriegsministers) vom 18. Inf.-Regt., sowie außerdem mehrere Hauptleute und viele Premier- und Seconde-Lieutenants. Namentlich soll das 18. Regiment entsetzlich gelitten haben. Außer fünf Feldbatterien und zwei Schwadronen des 4. Dragoner-Regiments waren auf der Insel Alsens theils vollständig, theils zur Hälfte (das einzelne Regiment zählt bekanntlich zwei Bataillons), die Infanterie-Regimenter Nr. 3, 4, 5, 6, 10 und 18 engagirt.  
— Die Blätter bedauern namentlich, daß alles kostbare Positionsgefecht in den Batterien längs des Alsen Sunde dem Feinde in die Hände gefallen, sowie demnächst die ungenügende Beschaffenheit des Spionirungswesens.

Langaa, (Jütland), 27. Juni. Soeben kehre ich von einem grossartigen Schauspiele zurück. Kurz vor 8 Uhr Abends flog die große Eisenbahngitterbrücke über die Guden-Aa unter dem Donner der explodirenden Minen in die Luft. Die Sprengstücke waren weit umhergesflungen, und der emporgeworfene Trichter mochte eine Höhe von 150 Fuß erreicht haben. Als der schwere Pulverdampf sich verzogen hatte, lag die Brücke zum Theil in den Wellen der Guden-Aa, und von den aus starken Granitquadern erbauten Pfeilern war nichts mehr zu sehen. Wie mir einer der anwesenden Offiziere mittheilte, hat der General v. Falkenstein die Zerstörung dieser Brücke aus strategischen Rücksichten angeordnet. Als derselbe nämlich das Commando über das dritte Corps der alliierten Armee übernahm, fand er die Eisenbahn in Jütland zerstört. Man hatte Dänischerseits sämmtliche Locomotiven nach Skive geschafft, daselbst wesentliche Maschinenteile aus ihnen entnommen und diese jenseit des Lymsfjord in Sicherheit gebracht. Auf solche Weise war die diesseitige Benutzung der Eisenbahn unmöglich geworden, während die Dänen sich in der Lage befanden, falls ihnen jene Bahnstrecke wieder zufiel, dieselbe durch eine einfache Manipulation ihren Zwecken dienstbar zu machen. Der General säumte daher nicht, den Vorstehern der jütl. Eisenbahnverwaltung den Auftrag zu geben, die Locomotiven sobald als möglich wieder in brauchbaren Stand zu setzen, und stellte zu deren Transport von Skive nach Aarhuus sogar bedeutende militairische Kräfte zur Verfügung. Die Bahnverwalter versprachen, der Aufforderung in kürzester Frist nachzukommen, hatten aber mit Eint्रitt der Waffenruhe die Angelegenheit

und Widerspenstigkeit naturgemäß auf das eigene Haupt des Schuldbigen zurückfällt.

Kopenhagen, 1. Juli. Die Nachrichten dem Uebergang der alliierten Truppen nach Alsen und dem mehrstündigen Gefecht, welches auf der Kjorhalbinsel bei Wollerup und Hörup stattgefunden, sowie namentlich der Mangel an detaillirten Berichten über den Verlust — Alles dies hat begreiflich unsre Stadt seit gestern Morgen in die peinlichste Aufregung versetzt. Die Stimmung hat sich doch nicht wenig beruhigt, seitdem man weiß, daß es den dänischen Truppen sowohl von Rekenis als von der Nordküste Alsns gelungen ist, die Transportflotte zu erreichen und sich, wie es scheint, selbst mit dem größten Theile des Kriegsmaterials, nach Fünen einzuschiffen. Da gegen hält man das Geschütz in den Strandbatterien wohl leider nicht ohne Grund wieder für verloren. Das „Rolf Krake“ trotz heftigen Engagements nichts (?) gelitten hat, war auch ein Trost im Unglück, tiefer als noch so viel Geschützverlust würde es dem Volke weh gethan haben, wenn ein Schiff, wie einst die stolze „Gefion“, dem Feinde in die Hände gefallen wäre. Mit Genugthuung hörte man, daß die gefallene einiger Kanonenböte oder Sollen ihre Fahrzeuge in die Luft gesprengt haben, als sie fürchten mußten, daß sie sonst dem Feinde in die Hände fallen würden. — Mit dem Wiederausbruch des Krieges häufen sich die Hiobposten, nicht allein der Verlust Alsns, sondern auch und noch mehr, die Nachrichten aus England und die Haltung des dortigen Cabinets sind geeignet, unserem ganzen Mut in unserer verlassenen Lage auf die schwerste Probe zu stellen. Hinzu kommt die aus Randers vom 26. Juni datirte Bekanntmachung des Generals von Falkenstein, wodurch er Jütland als eine eroberte Provinz förmlich in Besitz nimmt und von Beamten und Einwohnern Gebot sam verlangt. Gespannt sind wir hier auf das Verhalten der jütischen Beamten und der Bevölkerung. Über die Kraft und Ausdauer der Nation ist noch lange nicht erschöpft, vielmehr werden die Läuten und Zweifelnden mehr und mehr von der allgemeinen Erbitterung hingerissen. Die Mittel, welche die Regierung aufzuweisen hat, um Geld zur Fortsetzung des Krieges zu schaffen, namentlich die Anleihe von 20 Mill. Thlr., die Ausstellung von Creditscheinen, zeugen einerseits von dem festen Entschlusse, keinen Frieden zu schließen und machen es andererseits dem Lande möglich, ohne daß es einen augenblicklichen finanziellen Druck empfindet, den Krieg fortzuführen. Man fühlt, daß dieser Kampf für viele Generationen das Schicksal des Landes und Volkes entscheiden muß und daher der größten Opfer werth ist. Auch bei einem minder günstigen Ende, hört man sagen, ist es ein Trost, wenn man in Wahrheit gethan hat was man konnte.

## Vokales und Provinzielles.

Danzig, den 6. Juli.

[Stadt-Verordneten-Sitzung am 5.  
Vorsitzender: hr. Kaufmann Richard Damme,  
der Magistrat ist vertreten durch den Herrn Dr. Einbürgermeister von Winter, hrn. Bürgermeister Dr. Ewig, und hrn. Kämmerer Strauß, hrn. Stadtrath Ladewig, und hrn. Stadt-Schulrat Dr. Kreyenbergh, unanwesend: 36 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Steffens, Steimigk und Stoboy ernannt. Der Herr Vorsitzende zeigt an, daß zwei von dem Magistrat als dringlich bezeichnete Anträge eingegangen. Der erste derselben lautet dahin, den in dem Bericht des Magistrats vom 3. März d. J. als zum Bau einer Dienstwohnung des städtischen Hege-meisters am geeignetesten bezeichneten, zwischen Steegen und Stutthof belegenen Platz für den in Rede stehenden Zweck zu bewilligen und überdies zu genehmigen, daß dem Herrn Zimmermeister Riedler unter den von ihm gestellten Bedingungen die Herstellung der Wohnung übertragen werde. Diesen Bedingungen gemäß will hr. Riedler über das Wohnhaus mit freier Benutzung des Materials des niedrigeren alten Oberförsterhauses zu Steegen für 1200 Thlr., den Stall für 300 Thlr., die Urbarmachung des Gartenlandes für 200 Thlr. und die Umzäunung für 167 Thlr. 2 Sgr. übernehmen. Herr Liévin hält es für zweckmäßig, die Berathung dieser Vorlage um 8 Tage zu verschieben, weil sie in der That keine dringliche, die genaue Prüfung derselben dagegen eine sehr nothwendige sei. Das alte Oberförsterhaus könne behufs der Verwendung des Materials zum anderweitigen Bau doch erst spätestens im Monat Septbr. abgerissen werden, weil das neue nicht eher im Bau vollendet sein würde. hr. G. W. Krüger spricht für die sofortige Berathung und Entscheidung. Denn es sei keine Zeit mehr zu verlieren; nach acht Tagen würde man so weit sein wie heute. Es könnte, wenn man dem Herrn Vorredner bestimme, nur Zeit verloren werden. Oder folle etwa eine neue Commission in dieser Angelegenheit erwählt werden? Die Versammlung habe bereits in derselben eine Commission mit ihrem Beratzen beehrt, und es würde nicht wohl reihen sein, dieses in Mithrauen verwandeln zu wollen. Herr Liévin entgegnete, daß er durchaus nicht an die Niederlegung einer neuen Commission gedacht habe.

Erschöpft aber, daß auch wohl kein Anderer in der Versammlung daran diente und noch viel weniger das gescheiterte Vertrauen zurückzunehmen beabsichtigte, könne nicht verlangt werden, daß man die Vorlage blindlings annehme. Davor warnen schon die Missgriffe, welche die Baudeputation in neuester Zeit gemacht. Man braucht in dieser Beziehung nur an das verfehlte Gebäude im Fäfenthal und die unzweckmäßige Schmaltheit des Stichkanals zu erinnern. Herr Liebens spricht für die sofortige Erledigung der Vorlage, weil, wie er sagt, keine Verhandlung nach acht Tagen in Betreff derselben unzweckmäßig noch denselben Standpunkt einnehmen würde. Herr Bibar äußert sich in gleicher Weise. Drei Mal vorgelegen, sagt er, habe die Angelegenheit zur Berathung um so mehr nicht zu einem neuen Ziele führen, als die Meinungsverschiedenheit über die Angelegenheit schon den Charakter der Leidenschaftlichkeit angenommen. Mr. Preßell sucht den von Hrn. Lévin in der Baudeputation gemachten Vorwurf zurückzuweisen. Nicht die Bau-, sondern die Forstdeputation, sagt er, habe den verfehlten Bau in Fäfenthal verschuldet. Herr Lévin entgegnet, daß die Forstdeputation es sich nie erlaubt, in die Thätigkeit der Baudeputation einzutreten. — In Betreff des Bauplatzes für die Hegemeisterwohnung erheben sich von verschiedenen Seiten Stimmen gegen den Magistrats-Vorstand. — Herr Bibar erklärt, daß dieser sowohl den Wünschen des Herrn Oberförsters wie des Herrn Hegemeisters entspreche, und es sei kein Grund vorhanden, wenn die Wünschen keine Berücksichtigung zu schenken. Herr J. C. Krüger entgegnet, daß er den Wunsch des Herrn Oberförsters und des Herrn Hegemeisters, nahe beizammen zu wohnen, sehr natürlich finde; doch die Stadt habe keine Verpflichtung, sich von den Wünschen der Beamten bei Geldausgaben und Häuserbauten leiten zu lassen; sie dürfe vielmehr nur das ihm, was in ihrem Interesse liege. Es sei früher behauptet worden, mit den Prinzipien der Forstwirtschaft würde es verträglich sein, wenn die Wohnung des Oberförsters von der des Hegemeisters 2 Meilen weit entfernt läge. Jetzt werde gefragt, ob die Nähe der beiden Wohnungen sei durch die Prinzipien einer rationellen Forstwirtschaft und das Interesse der Dienstes der beiden Beamten geboten. — Herr Kämmerer Strauß entgegnet, daß er von keiner derartigen Behauptung, wie sie Herr J. C. Krüger angeführt, etwas gehört. Es sei früher stets nur und auch in der Versammlung mit Entschiedenheit ausgesprochen worden, daß die Verwaltung der Forst und der Dünen ein Ganzes bilden müßte. Damit sei auch auf das Unzweckmäßige hingewiesen, daß der Herr Oberförster, der Vertreter der Forstverwaltung, und der Hegemeister, der Vertreter der Dünenverwaltung nicht zwei Meilen weit von einander wohnen könnten. Es erfolgt hierauf aus der Mitte der Versammlung ein mit genügender Stimmenzahl unterstüpten Antrag auf Schluß der Debatte. Die Versammlung stimmt derselben an und beschließt die Annahme der Magistratsvorlage. — Die zweite von dem Magistrat als dringlich bezeichnete Vorlage beantragt, daß die Versammlung einwilligen möge, der 2. Abtheilung der 1. Zug-Artillerie-Brigade einen Platz bei Neufähr auf die kurze Zeit der Schießübungen in diesem Sommer zu überlassen. Die Dringlichkeit des Antrags findet darin ihre Motivierung, daß die bezeichnete Abteilung auf Grund einer Contre-Ordre nicht, wie es ursprünglich bestimmt war, zur Schießübung nach Königsberg gegangen, sondern genöthigt gewesen ist, in Danzig zu verbleiben und hier ungesäumt die Schießübungen zu beginnen. Herr Forstmeister Wagner weist auf den Schaden hin, welchen die Schießübungen in der Regel der Forst zufügen, und wünscht, daß die Veranschlagung dieses Schadens sogleich am Tage nach Beendigung der selben stattfinde. Herr Oberbürgermeister v. Winter entgegnet, daß Herr Major Rudolph, welcher ihm das Gesuch persönlich übergeben, diesen Punkt verübt und die Abschaffung des Schadens auf den Tag nach Beendigung der Schießübung bestimmt habe. Es wird hierauf die Tagesordnung eingetreten. Der erste Gegenstand betrifft die Ablösung von Wochenmärkten in Langfuhr. Aus der diesen Gegenstand betreffenden Magistratsvorlage geht hervor, daß der Wochenmarkt in Langfuhr mit dem 1. Juli d. J. ins Leben getreten und die Erhebung des Standgeldes bereits am 25. Juni unter dem Vorbehalt, daß die Stadt-Verordneten-Versammlung ihre Genehmigung ertheile, für die Summe von 21 Thlr. jährlich verpaßt worden ist. Die Versammlung giebt nachdrücklich ihre Einwilligung. Der zweite Gegenstand betrifft die Ablösung von Wochenmärkten in Langfuhr. Aus der diesen Gegenstand betreffenden Magistratsvorlage geht hervor, daß der Wochenmarkt in Langfuhr mit dem 1. Juli d. J. ins Leben getreten und die Erhebung des Standgeldes bereits am 25. Juni unter dem Vorbehalt, daß die Stadt-Verordneten-Versammlung ihre Genehmigung ertheile, für die Summe von 21 Thlr. jährlich verpaßt worden ist. Die Versammlung giebt nachdrücklich ihre Einwilligung. Der zweite Gegenstand betrifft die Ablösung eines Baisins für Bäume und Geist das Wort ergreift und durch seine Wieder eine lebhafte Diskussion hervorruft. (Schluß folgt.)

Die vereinigten Sänger Danzig's werden am nächsten Sonnabend im Schützenhausgarten ein "Vocal- und Instrumental-Concert" geben und zwar zum Besten der hinterbliebenen der in Schleswig-Holstein gefallenen preußischen Krieger.

Am nächsten Montage wird von dem Decorationsmaler des Stadt-Theaters, Herrn Caëßmann eine recht interessante Abendunterhaltung im großen Saale des Schützenhauses entricht. Außer den Solovorträgen auf dem Piano, Cello, Cornet a piston, Deklamation, Sologesang und Concert-Vorträgen werden vornehmlich Bilder in Anspruch nehmen. Auf einem zu diesem Zwecke von Hrn. Caëßmann neu gemalten zierlichen Gefängnis- und Concert-Bildern das volle Interesse der Zuschauer werden.

Der Triumpf auf den Düppeler Schanzen" und "Der Triumph des Kämpfers erste Opfer zu Missunde". — Der preußische Soldat 1813 und 1864 in der Einquartierung: "Die Leistungen der Picardie und in Südtirol. Da die Leistungen während seiner Wirksamkeit am hiesigen Theater hinreichend bekannt sind, so kann man überzeugt sein, daß diese Bilder einen hohen Werth haben werden.

— Auf der langen Brücke erbaut sich in der vorletzten Nacht ein Arbeiter von einem vorbeigehenden, eine Cigarre rauchenden Herrn etwas Feuer. Die Cigarre wurde hingelegt; aber statt der Rückgabe und des Dankes erhält der Herr einige Schläge ins Gesicht, wurde an die Erde geworfen und mit Füßen gestoßen. Auf den Hilferuf des Gemüthhandelten eilt ein Schäffermann herbei und verhaftete den rohen Menschen.

○ Neufahrwasser, 6. Juli. Gestern und bis heute Mittag keine feindlichen Kriegsschiffe in Sicht. Gestern Nachmittags war der engl. Schooner Ballindalloch, Capt. Mackie, mit Kohlen von Duxart nach Danzig bestimmt, auf der Rhede und der Capt. an Land um Erkundigungen einzuhören, ob der Hafen blockiert sei, da er vor Beginn der Feindseligkeiten von England abgereist sei und auf der ganzen Reise, sowohl im Sunde wie in der Ostsee keine dänischen Kriegsschiffe gesehen. Er wollte Orde von seinem Consul abwarten; ob er in diesem Falle einkommen dürfe oder nicht; er scheint jedoch im Laufe der Nacht seinen Cours nach Memel genommen zu haben, weil er mit Tagesanbruch nicht mehr zu sehen war.

Graudenz, 3. Juli. Die vorgeführige Verhandlung des Schwurgerichts endete mit einem Todesurtheil. Die Geschworenen hatten den Angeklagten, Einwohner Sijud aus Neudorf, des vorsätzlichen und mit Überlegung an seiner Ehefrau verübten Mordes, wie man hört, sogar einstimmig für schuldig erklärt, wonach der Gerichtshof die von der Staats-Anwaltschaft beantragte, auf Tod und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte lautende Strafe erkannte. Der Angeklagte hörte zwar die Publication des Urtheils scheinbar mit Gleichgültigkeit an, dennoch machte die Schlusscene, in der es sich um Leben oder Tod eines Menschen handelte, auf sämtliche Anwesende einen tief erschütternden Eindruck. Selbst der Vorsitzende des Gerichtshofes, unser Gerichts-Director Elster, dessen Mund gestern das erste Todesurtheil aussprach, war tief ergriffen und es war eine ernste Bekommlichkeit sehr erfürchtlich. (G. G.)

— 5. Juli. Heute früh mit dem Berliner Personen-juze trafen 65 bei der Eroberung Alens gefangene Dänen, drei Offiziere und drei Fahnenriche, unter Begleitung eines Offiziers vom 3. Garde-Grenadier-Regiment hier ein.

Zur Ermittlung der Mörder des Hülfbausfehers Nadeke zu Kl. Schiewitz scheinen doch die vor der Regierung zu Marienwerder ausgesetzten 200 Thlr. Belohnung günstig gewirkt zu haben, denn dieselben sollen bereits gefasst und der Behörde ausgeliefert worden sein. Über die Entdeckung derselben erzählt man Folgendes: Nachdem jene Zusicherung der 200 Thaler Belohnung bekannt geworden, kommt zu einem Hülfbausfehler in der Gegend bei Döte Nächts ein unbekannter Mann, der um Einlaß unter der Bedingung bittet, daß während seiner Anwesenheit kein Licht angezündet werde, weil er ihm etwas Wichtiges mitzuteilen habe. Der in seiner nächtlichen Ruhe Gehörte willfahrt der Bitte des Unbekannten, worauf ihm derselbe die Mörder bezeichnet und ihm auch die nötigen Beweismittel an die Hand giebt.

○ Dr. Eylau. Der kgl. Ober-Regierungsrath Herr v. Dieberichs befand sich in voriger Woche hier, um zu untersuchen, in wie weit die Ansprüche der Katholiken auf eine eigene Schule begründet seien. Er hielt zu diesem Behufe Conferenzen mit dem Magistrat, der Schuldeputation und den Geistlichen beider Confessionen ab. — In dem ca. 2 Meilen von hier entfernt liegenden Dorf Gr. Schönforst hat ein Infanterist beim Mergeln ein Stück Bernstein von ca. 4 Zoll Länge und 3 Zoll Dicke gefunden, ein in hiesiger Gegend gewiß seltener Fund.

Posen, 4. Juli. Der Geistliche Nawrocki ist unter Begleitung zweier Soldaten am Sonnabend Mittag mittels Eisenbahn hierhergeleitet und auf das Fort Winiary abgeliefert worden. Herr Nawrocki hatte, um weniger Aufsehen zu erregen, statt seiner geistlichen Tracht gewöhnliche Civilkleider angelegt.

## Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 5. Juli.

Präsident: Herr Direktor Ullert; Staatsanwaltshaft: vertreten durch Herrn Professor Bressler.

1. Fall. Vertheidiger: Herr Rechts-Anwalt Lipke und Herr Justiz-Rath Walter.

Auf der Anklagebank:

1) der Steuerausnehmer August Jordan von hier, 61 Jahre alt, evangel. Religion, Vater von 8 Kindern, Inhaber der Militair-Dienstauszeichnung zweiter Klasse, bisher noch nicht bestraft, — wegen Urkundenfälschung;

2) der Mühl-Werkführer Heinrich Schamp, gebürtig aus Kowall bei Danzig, 30 Jahre alt, evangel. Religion, zuletzt in Condition beim Herrn Mühl-Werkführer v. Roy zu Prangsdorf, bisher noch nicht bestraft, — wegen Verleitung zur Urkundenfälschung.

Diejenigen, welche die Abschaffung der Mahl- und Schlachsteuer befürworten, führen unter anderen als Motiv für die Abschaffung an, daß diese Steuer unter der Bevölkerung demoralisirend wirke; sie werden für diese Behauptung einen neuen Beweis in dem Prozeß finden, welchen wir hier mittheilen.

Wie bekannt, befindet sich in der hiesigen großen Mühle eine Steuer-Assistentur, in welcher die größeren Quantitäten Mehl, welche in die Stadt gebracht werden, zu versteuern sind. (Die kleineren Quantitäten werden bekanntlich an den Thoren selbst versteuert). Die Steuer in der genannten Assistentur wird in folgender Weise bewirkt: Derjenige, welcher eine größere Quantität Mehl in die Stadt bringt, meldet sich bei den an dem Thor befindlichen Steuerbeamten. Diese zählen die von ihm eingeführten Säcke Mehl, legen an jeden Sac ein Amtsiegel und händigen dem Einbringenden einen Zettel ein, in welchem sein Name und die Anzahl der mit dem Amtsiegel belegten Säcke steht. Mit diesem

Zettel und dem Mehl begibt er sich dann in die große Mühle. Hier wird das eingebrachte Mehl von einem besonders dazu angestellten Beamten gewogen und das ermittelte Gewicht in ein Register eingetragen. Auf Grund dessen stellt dann der verwiegende Beamte ein so genanntes Waageattest aus. Dasselbe enthält mit der Unterschrift des Beamten die amtliche Bescheinigung, daß eine bestimmte Person auf Grund des näher bezeichneten Thoranmeldescheins eine bestimmte Quantität Mehl habe verwiegen lassen. Mit diesem Waageattest begibt sich derjenige, welcher das Mehl eingebracht hat, zu einem andern Beamten, welcher die Steuer berechnet und erhebt und zwar lediglich auf Grund des ihm vorgelegten Waageattestes. — Das Amt des Mehlverwiegens bei der bezeichneten Assistentur war in der Zeit vom 1. Oktbr. 1863 bis zum 1. Februar 1864 dem Steuerausnehmer Jordan übertragen worden. Bei dessen Nachfolger, dem Steuerausnehmer Kulakowski, erschien eines Tages der Mühl-Werkführer Schamp aus Prangsdorf und machte ihm ein Anerbieten, aus welchem der Steuerausnehmer schloß, daß Schamp mit seinem Vorgänger Durchstecherei getrieben. Schamp erbot sich nämlich, dem Kulakowski baare Geldsummen zu schenken, wenn er bereit sei, die Quantitäten Mehl, welche er, Schamp, aus Neudorf, des vorsätzlichen und mit Überlegung an seiner Ehefrau verübten Mordes, wie man hört, sogar einstimmig für schuldig erklärt, wonach der Gerichtshof die von der Staats-Anwaltschaft beantragte, auf Tod und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte lautende Strafe erkannte. Der Angeklagte hörte zwar die Publication des Urtheils scheinbar mit Gleichgültigkeit an, dennoch machte die Schlusscene, in der es sich um Leben oder Tod eines Menschen handelte, auf sämtliche Anwesende einen tief erschütternden Eindruck. Selbst der Vorsitzende des Gerichtshofes, unser Gerichts-Director Elster, dessen Mund gestern das erste Todesurtheil aussprach, war tief ergriffen und es war eine ernste Bekommlichkeit sehr erfürchtlich. (G. G.)

Am 19. Januar d. J. hatte Schamp 35 Centner 20 Pfund Mehl nach der Stadt gebracht und dieselbe Quantität an den Bäckermeister Dominike abgeliefert, aber auf Grund des von Jordan ausgestellten Waageattestes nur 26 $\frac{1}{16}$  Ctr. versteuert; am 22. Januar hatte er 37 Ctr. eingebracht und an Dominike abgeliefert, aber nur 28 $\frac{1}{16}$  Ctr. versteuert; am 26. Jan. hatte er 37 Ctr. eingebracht, und an Dominike abgeliefert, während in dem Waageattest nur 26 $\frac{1}{16}$  Ctr. bescheinigt standen; am 29. Januar hatte er 32 Ctr. 73 Pf. eingebracht und an Dominike abgeliefert, aber nur 26 $\frac{1}{16}$  Ctr. versteuert. — Nachdem sich Schamp durch die Vergleichung der Bücher in seinem Treiben entdeckt sah, gestand er den von ihm in den angeführten 4 Fällen verübten Betrug ein. Mitte Januar d. J. sagte er, habe er dem Steuerausnehmer Jordan den Vorschlag gemacht, die von ihm an Dominike abzuliefernde Mehlquantitäten geringer im Waageattest anzugeben und an dem daraus entstehenden Gewinn sich zu beteiligen. Jordan sei auf den Vorschlag eingegangen. Auch den Bäckermeister Dominike habe er, Schamp, in das Geheimniß zu ziehen gesucht. Dieser aber habe erklärt, daß er von dem Gewinn nichts haben wolle. Wenn er gutes Mehl bekäme, so sei er schon zufrieden. Dominike habe den vollen Betrag der Steuer gezahlt, da derselbe von dem Gewinn nichts genommen, so sei dieser zwischen ihm, dem Schamp, und Jordan allein getheilt worden. — Dieser Auslassung des Schamp widersprach Jordan auf das Entschieden; er habe, sagte er, weder ein falsches Alter wissenschaftlich ausgestellt, noch irgend wie eine Gewinntheilung mit Schamp vorgenommen; er sei durchaus unschuldig. Diese Behauptung hielt er auch auf der Anklagebank aufrecht, während Schamp seine früher gemachten Angaben widerrief. Er habe, sagte dieser, nie mit Jordan eine Verabredung gehabt und unter diesem keinen Pfennig von dem Gelde, welches er durch Betrug gewonnen, abgegeben. Die falsche Angabe habe er deßhalb gemacht, weil er der Meinung gewesen, daß er durch dieselbe eine Erleichterung seiner Strafe erlangen würde. Als Schamp hierauf von dem Herrn Präfidenten aufgefordert wurde, anzugeben, auf welche Weise er den Betrug ausgeführt, entgegnete er, daß er das nicht gerne möchte. Indessen machte er nach einer wiederholten Aufforderung folgende Angaben: Ich hatte jedes Mal, wenn ich Mehl nach der Stadt fuhr, sieben schwere und sieben leichte Säcke. Bei dem Wiegen des Mehles in der großen Mühle ließ ich stets die sieben leichten Säcke zuerst auf die Schale setzen. Waren sie heruntergenommen, so manipulierte ich in der Weise, daß ich sie, ohne daß die anwesenden Beamten eine Ahnung davon hatten, wieder auf die Schale setzte und statt der schweren wiegen ließ. Auf diese Weise habe ich die Differenz zwischen dem wirklichen Gewicht des von mir nach der Stadt gebrachten Mehles und dem in den Waageattesten verzeichneten erzielt. Der Herr Ober-Zoll-Inspektor Schneiders, welcher als Zeuge vernommen wurde, erklärte, daß er diese Angabe für eine falsche halte. Denn hätte Schamp eine solche Manipulation in der That bewirkt; so wären sämtliche Beamte, die beim Abwiegen thätig gewesen, mitschuldig. Das sei aber absolut unmöglich. In gleicher Weise erklärte sich der als Zeuge vernommene Herr Ober-Steuer-Controleur Kröller. — Der Zeuge Dominike bestätigte, daß Schamp ihm das Anerbieten gemacht, sich an dem Gewinn der Defraudation zu beteiligen, daß er aber dasselbe zurückgewiesen, — auch befandt er, daß die Säcke, welche Schamp befreit, von der Beförderung des Mehles nach der Stadt gebracht, von verschiedener Größe gewesen. — Der Herr Staatsanwalt erklärte in seinem Plaidoyer, daß es sich ganz gleich bliebe, ob Schamp seine frühere Angabe aufrecht erhielte oder zurücknehme. Dieselbe habe sich früher als glaubwürdig erwiesen und sei es auch noch jetzt. Für die Zurücknahme habe Schamp allerdings einen Grund, der ihren Werth erkennen lasse. Es sei ihm nämlich bekannt geworden, daß er als Assistent des Verbrechens einer Urkundenfälschung eine schwere Strafe zu erwarten, während er als Beträger mit einer viel leichteren davon komme. Es liege also

